

Bestellung Auszug aus dem individuellen Konto für Behörden



Gemäss Artikel 50a Bst. e AHVG dürfen die Ausgleichskassen Daten in Abweichung von Artikel 33 ATSG an Behörden bekanntgeben, sofern ein schriftlich begründetes Gesuch vorliegt. Für folgende Person wird hiermit ein Auszug aus dem individuellen Konto bestellt:

Betroffene Person

Name	Vorname
Versichertennummer	Geburtsdatum
Strasse, Nummer	PLZ, Ort

Zustellung des Auszugs an folgende Behörde

Name	
Strasse, Nummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	

Grund für Bestellung

Der Kontoauszug wird für folgende Jahre bestellt:

--